

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 208.

Sonntag den 6. September.

1857.

Chronik der Stadt Halle.

Fest - Programm

für den Empfang Ihrer Majestäten des Königs und der Königin
am 6. September d. J.

- 1) Am Sonntage den 6. September d. J. werden von Vormittags an bis 1 Uhr Nachmittags die Stadtverordneten, Richter und Jenk'sch und von da ab bis zur Ankunft der Allerhöchsten Herrschaften der Stadtverordnete Amtmann Sintenis und Rechnungsrath Stephany sich auf dem Bahnhofe aufhalten, um die Fürstlichen Gäste Sr. Majestät, sowie sonstige hohe Herrschaften, welche etwa in dieser Zeit eintreffen, zu begrüßen und sie nach den für sie in Bereitschaft gehaltenen Quartieren zu geleiten.
- 2) Die Innungen **und alle diejenigen, welche sich ihnen noch etwa anschließen wollen**, versammeln sich Nachmittags 5 Uhr auf der Promenade am Schauspielhause, und treten daselbst unter Leitung der Festordner der Innungen, des Schlossermeisters Danneil, Schuhmachermeisters Ballien und Schneidermeisters Hempel, zum Festzuge an. Diejenigen, welche sich an letzterem zu betheiligen wünschen und nicht zu einer der an dem Zuge betheiligten Innungen gehören, haben sich auf dem Sammelplatze selbst bei den Festordnern zu melden und von denselben ein im Knopfloche zu befestigendes Abzeichen in Empfang zu nehmen. **Nur die mit einem solchen Abzeichen versehenen Personen werden zur Theilnahme am Zuge zugelassen werden.**
- 3) Der Abmarsch des Innungs-Festzuges erfolgt präcise 6 Uhr vom Sammelplatze aus mit fliegenden Fahnen und klingender Musik, schwenkt an der Universitäts-Reitbahn nach der großen Ulrichsstraße ein und geht durch letztere der Zug den Kleinschmieden entlang über die mittlere Fahrbahn des Marktes, biegt sodann in die Leipziger Straße ein, zieht letztere hinauf und stellt sich in derselben vom Leipziger Thore abwärts nach beiden Seiten zur Chaine auf. Die Reihenfolge der Innungen im Zuge und bei der Aufstellung ist durch das Loos bestimmt. Die später gemeldeten Innungen und Privaten haben die ihnen durch die Innungs-Festordner anzuweisenden Plätze einzunehmen.
- 4) Die Salzwirker-Brüderschaft versammelt sich im Thalhause, begiebt sich von da gegen 7 Uhr nach dem Leipziger Thore und tritt außerhalb desselben auf der Straße nach dem Bahnhofe rechts und links zur Spalierbildung an.
- 5) Im Anschlusse an die Salzwirker-Brüderschaft werden sich die Veteranen aus den Freiheitskriegen unter Vortritt ihres Führers derart aufstellen, daß sie bis zum Anschlusse an die vor dem Leipziger Thore im Kreuzpunkte der Magdeburger Chaussee und der Straße nach den Bahnhöfen errichtete Ehrenpforte zu beiden Seiten Spalier bilden.



- 6) Die Mitglieder des Magistrats-Collegii und der Stadtverordneten-Versammlung treten, soweit sie nicht beim Empfange S. Majestäten auf dem Bahnhofe anwesend sind, präcise 7 Uhr vor der Ehrenpforte in der Richtung nach letzterem zu an. Die bei dem Empfange Anwesenden werden unter dem Vortritt des Magistrats-Dirigenten resp. des Stadtverordneten-Vorsichters sofort nach beendigter Vorstellung sich mit den übrigen Mitgliedern in Verbindung setzen.
- 7) Sofort, nachdem S. Majestäten die in dem neuen Empfangsgebäude abzuhaltende Cour aufgehoben haben und aus letzterem zur Weiterfahrt herausgetreten sein werden, wird auf ein gegebenes Signal von der St. Ulrichskirche das Festgeläute intonirt, von allen übrigen Kirchen unverzüglich aufgenommen und so lange fortgesetzt, als S. Majestäten Sich im Weichbilde der Stadt befinden.
- 8) Den Königl. Equipagen wird in einiger Distance von denselben der Polizei-Inspector Albrecht vorausreiten.
- 9) Das Schwenken der Fahnen und der Gebrauch von Trommeln und Pauken während der Vorüberfahrt ist bestimmtest verboten.
- 10) Der Zug geht zunächst durch die Leipzigerstraße, deren Eingangsthor entsprechend decorirt und mit der Ehrenpforte vor dem Thore durch bekranzte und beleuchtete Flaggenstöcke in Verbindung gesetzt ist.
- 11) Auf dem Promenadenplatze vor dem Hause des Herrn Beigeordneten Kummel wird im Augenblicke der Vorüberfahrt der Allerhöchsten Herrschaften der dort errichtete große Obelisk durch weißes bengalisches Feuer, desgleichen werden
- 12) im Moment der Vorüberfahrt die Fenster der St. Ulrichskirche von Innen durch rothe bengalische Flammen beleuchtet.
- 13) In dem Augenblicke, wo der Zug den Markt berührt, zeigt sich die Marktkirche in einer Beleuchtung von grünen, der rothe Thurm in einer solchen von rothen bengalischen Flammen.
Das Rathhaus, die Waage, das Leih-Amt, die Gallerien am rothen Thurmanbau und auf den Hausmannstürmen werden, und zwar die Fenstergesimse der Gebäude, die untere Gallerie über der Hauptwache mit gewöhnlichen Illuminationslämpchen, die Eingänge der Erstern und die obere Gallerie des rothen Thurms mit farbigen Glaslampen, die Gallerie der Hausmannstürme mit farbigen Ballons resp. Tulpen reich garnirt und erleuchtet.
Der Rathhausbalcon zeigt ein Transparent, die mittleren Kandelaber und Laternen besondere Decorationen.
- 14) Das Stadtmusikchor intonirt, sobald der Zug den Markt berührt, vom untern Balcon des Rathhauses aus die Preussische National-Hymne.
- 15) Der Zug geht über die mittlere Fahrbahn des Marktes durch die Kleinschmieden und biegt hier nach der großen Ulrichsstraße ein. Am Ausgange derselben sind die Promenadenbäume durch bunte Lampen beleuchtet und werden im Moment der Vorüberfahrt in der Nähe der Promenaden-Allee rothe und grüne bengalische Feuer aufflammen.
- 16) In der Geiſtstraße angelangt, biegt der Zug am Neumarkt'schen Rathhause in die Breitestraße ein. Hier sind die am Rasenplatze vis-à-vis dem Trappe'schen Hause befindlichen Bäume durch Festons mit einander verbunden und durch buntfarbige Ballons erleuchtet. Auf derselben Seite führen dicht gestellte Tannen nach der an der Ecke des Thorwächterhauses am Kirchthore errichteten Ehrenpforte, welche durch beleuchtete Festons mit dem grünen umlaubten Thore selbst in Verbindung gesetzt ist.
- 17) Nachdem der Königl. Zug die große Ulrichsstraße erreicht haben wird, treten die Innungen unter dem Vortritte der Musik ihren Rückmarsch nach dem, oben angegebenen Sammelplatz in derselben Ordnung an, in welcher ihr Aufzug erfolgte.
- 18) Es darf gehofft werden, daß die Ordnung der Züge in keiner Weise gestört und ein jeder Bürger es sich zur Aufgabe machen wird, hierzu das Seinige beizutragen.

Halle, den 4. September 1857.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 1. September der Techniker Pippert mit F. A. H. A. Mennicke.

Katholische Kirche: Den 26. Juli der Postexpedient Brauer mit R. v. Garczinski verw. Gerstenberger. — Der Handarbeiter Petri mit A. M. Brand. — Den 2. August der Handarbeiter Sichel mit A. Ch. Hanstein — Den 9. der Handarbeiter Rheinländer mit M. Ch. Kaufhold. — Der Handarbeiter Spieß mit E. Schröder.

Glauch: Den 30. August der Brennerei-Verwalter Wendt zu Gattersfeldt mit F. A. F. Forberg. — Der Zimmermann Göhre mit D. S. B. Schulze.

Geborene:

Marienparochie: Den 12. Juni dem Maurer Berger ein S., Christoph Carl August. — Den 15. Juli dem Kürschnermeister Förner eine T., Emma. — Den 30. dem Juwelier König eine T., Marie Margarethe. — Den 1. August dem Maurer Huth ein S., Louis Otto Max Theodor. — Den 2. dem Schiffseigner Leinert eine T., Auguste Pauline Emma Martha. — Den 4. dem Kaufmann Eppner eine T., Alexandrine Emilie Hedwig. — Den 5. dem Handschuhmachermeister Schmidt ein S., Cölestin Emanuel Johannes. — Den 6. dem Conditor Heckert eine T., Franziska Pauline Anna. — Den 11. dem Markthelfer Graue eine T., Marie Friederike Minna. — Den 12. dem Schriftsetzer Schlüter ein S., Friedrich Wilhelm Andreas. — Den 19. dem Handarbeiter Stahl eine T., Henriette Clara Bertha.

Ulrichsparochie: Den 30. Juni dem Mehlhändler Wendt ein S., Paul. — Den 11. August dem Schneidergesellen Mielke ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 21. dem Berg-Inspector Niebeck eine T., Marie Mathilde Hedwig.

Moritzparochie: Den 25. Juli ein unehel. S., Carl Maximilian Rudolph. **Entbindungsinstitut:** Den 24. August ein unehel. S., August Emil Theodor. — Den 27. eine unehel. T., Henriette Auguste.

Domkirche: Den 22. Juli dem Schlossermeister Stephan ein S., Otto Max. — Den 29. dem Sattlermeister Herrmann ein S., Friedrich Bernhard. — Den 25. August dem Handarbeiter Schumann eine T., Friederike Theresie Antonie. — Den 1. September dem Zimmermann Müller eine T., todtgeb.

Militairgemeinde: Den 18. August des Sergeanten und Capitain'armes von der 8. Comp. des

32. Inf.-Regim. Kehr eine T., Johanne Auguste Henriette.

Katholische Kirche: Den 6. Juli dem Conditorgehilfen Van de Weghe eine T., Charlotte. — Den 15. dem Handarbeiter Müller ein S., Heinrich. — Den 16. dem Zimmermann Richter ein S., Max. — Den 30. dem Handarbeiter Schade ein S., Johann Hermann. — Den 1. August dem Handarbeiter Brandenberg ein S., Johann Wilhelm Carl. — Den 17. dem pens. Hausvater Schulte ein S., Wilhelm Rudolph. — Den 21. dem Handarbeiter Meyer ein S., Carl.

Neumarkt: Den 14. Juni dem Musikus Schurig ein S., Eduard August Heinrich.

Glauch: Den 14. Juli dem Ziegeldecker Belger eine T., Wilhelmine Theresie Anna. — Den 16. August dem Handarbeiter Berger eine T., Marie Auguste. — Den 18. dem Handarbeiter Grauert eine T., Johanne Marie Auguste.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 23. August des Tischlers Fuchs T. Anna Friederike Louise, 1 J. 5 M. Lungenlähmung. — Den 26. ein unehel. S., Friedrich, 1 M. 1 W. 3 T. Abzehrung. — Den 27. des Schenk- wirths Berger S. Johann Carl Paul, 6 M. 1 W. Brechdurchfall. — Ein unehel. S., Max Richard, 10 M. Keuchhusten. — Den 28. Fräul. Mathilde Friedrich, 34 J. Magenfehler. — Den 29. der Haupt- amts- Assistent Jeworowsky, 39 J. Wasserfucht. — Den 30. des Handarbeiters Pretsch T. Rosine, 3 M. 1 W. Brustentzündung. — Den 1. September der Aufläder Hesse, 49 J. Magenkrebs. — Des Mau- rers Born T. Friederike Karoline, 7 J. 8 M. Ge- birnwasserfucht. — Ein unehel. S., Gustav Adolph, 2 M. 3 W. Schwäche. — Den 2. Fräul. Mathilde Kleib, 65 J. Brustwasserfucht. — Des Schuhma- chermeisters Hackenberg S. Carl, 6 M. Wasserkopf.

Ulrichsparochie: Den 27. August des Schuh- machermeisters Grodrian nachgel. T. Emilie, 13 J. Lungenlähmung.

Moritzparochie: Den 4. August des Färber- meisters Feistkorn aus Laucha a/U. S. Robert, 14 J. 6 M. in der Saale verunglückt. — Den 23. des Mauers Lehmann Stieffohn Albert Nilius, 13 J. 6 M. in der Saale verunglückt. — Den 26. des Ka- stellans Winterstein nachgel. T. Christiane, 40 J. Lungenschwindsucht.

Stadtfrankenhaus: Den 30. August der Schuhmachermeister Jänicke, 42 J. Brustkrankheit.

Domkirche: Den 1. September des Schuhma- chermeisters Heinze T. Elisabeth Minna, 1 J. 1 M.



1 W. Durchfall. — Des Handarbeiters Schumann E. Friederike Therese Antonie, 6 Z. Kinnbackenkrampf. — Des Zimmermanns Müller E. todtgeb. — Den 2. des Bierverlegers Röcke E. Emilie, 9 M. Durchfall.

Militairgemeinde: Den 1. September des Sergeanten und Capitain d'armes von der 8. Comp. des 32. Inf.-Reg. Kehr E. Johanne Auguste Henriette, 2 W. Schwämme.

Katholische Kirche: Den 30. Juli des Handarbeiters Mertin S. Wilhelm, 4 M. 2 W. Abzehrung. — Den 5. August ein unehel. S., Friedrich Wilhelm, 3 M. Abzehrung. — Den 29. des Victualienhändlers Mücke E. Auguste, 9 J. 2 M. Masern.

Neumarkt: Den 23. August der Handarbeiter Voigt, 57 J. Schwindfucht.

Glauch: Den 27. August des Restaurateurs zu Langenweddingen bei Magdeburg Malsch nachgel. S., 1 J. Magenweichung. — Den 29. eine unehel. E., Amalie Adelheid, 3 M. 3 W. Abzehrung.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Die in letzter Zeit hier durch leichtfertiges Fahren und ungenügende Bespannung wieder stattgehabten Beschädigungen und Tödtungen veranlassen mich nach Anhörung des hiesigen Magistrats auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hinsichtlich des Fahrens im hiesigen städtischen Polizeibezirke Folgendes anzuordnen:

- 1) der Gebrauch der sogenannten Zuckleine ist nicht gestattet. Zweispänniges Fuhrwerk darf nur mit der Kreuzleine, einspänniges nur mit Doppelzügel, beides nur mit stets eingelegtem eisernen Gebiß gefahren werden.
- 2) Die Anspannung dreier Pferde nebeneinander — des einen Pferdes auf der sogenannten Wildbahn — ist nicht gestattet.
- 3) Begegnen sich Fuhrwerke, so haben sie sich auf mindestens 20 Schritte Entfernung gegenseitig gleichmäßig so weit rechts auszuweichen, daß

die inwendigen Enden beider Achsen außer der Mittellinie des Fahrdammes sich befinden.

- 4) In gleicher Weise hat ein auf der Mitte des Fahrdammes vorfahrendes Fuhrwerk dem nachfolgenden **sofort** und längstens in der Entfernung von 20 Schritt, auszuweichen, sobald der Führer des hinteren Wagens durch Ruf oder Peitschenknall **einmal** das Zeichen gegeben hat, daß er vorbeizufahren beabsichtige.
- 5) Auf der linken Seite des Fahrdammes darf nie, mit alleiniger Ausnahme des Vorbeifahrens an vorfahrenden oder stillhaltenden Geschirre gefahren werden; die Mitte des Fahrdammes kann befahren werden, wenn die Straße ganz frei von andern Fuhrwerk ist, andern Falls ist von Haus aus die rechte Seite einzuhalten.
- 6) Lastwagen aller Art, sie mögen beladen oder unbeladen, mit Zugvieh bespannt oder von Menschen gezogen sein, dürfen **nur im Schritt** gefahren werden.

Hinsichts der Personen-Wagen und Reiter verbleibt es bei der Vorschrift des §. 49 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, nach welcher auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, so wie an bewohnten, von Menschen besuchten Orten nicht schneller als in kurzem Trabe gefahren und geritten werden darf.

- 7) Für die Einhaltung der Bestimmungen ad 1. bis 6. incl. sind die Führer der Wagen verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu drei Thln. oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.
- 8) Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft.

Halle, den 14. August 1856.

Der Königliche Polizei-Director.

Vorstehende Verordnung wird wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht, und muß deren pünktlichste Nachachtung bei der in diesen Tagen bevorstehenden größeren Personen- und Fuhrwerksfrequenz hier selbst um so mehr erwartet werden. Dennoch vorkommende Zuwiderhandlungen würden die geschärfte Ahndung zur Folge haben.

Halle, den 31. August 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.